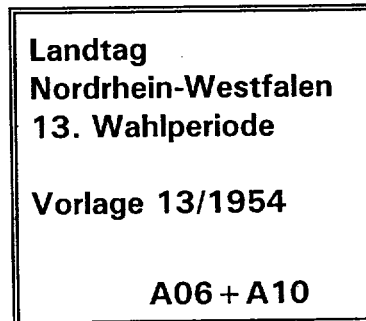


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

- Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250
- Vorlagen 13/1733 und 13/1793

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Kommunalpolitik

Berichterstatter: Abgeordneter Erwin Siekmann SPD

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250 in Verbindung mit den Vorlagen 13/1733 und 13/1793 - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel I wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 Nr. 1 wird die Zahl "424" durch die Zahl "403" ersetzt.
2. In § 9 Abs. 2 Nr. 2 wird die Zahl "202" durch die Zahl "192" und die Zahl "401" durch die Zahl "381" ersetzt.
3. In § 30 Abs. 1 wird die Zahl "206 200 000" durch die Zahl "203 650 000" ersetzt.
4. In § 31 wird die Zahl "45 900 000" durch die Zahl "48 450 000" ersetzt.

A Allgemeines

I. Verfahren

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum GFG und Solidarbeitrag 2003 - Drucksache 13/2802 - wurde von der Landesregierung in der Plenarsitzung am 10. September 2002 eingebracht und nach anschließender Beratung in Erster Lesung vom Plenum des Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Grundlage der weiteren parlamentarischen Beratungen war die Fassung des Gesetzentwurfs, wie sie sich aus der Ersten und Zweiten Ergänzung der Landesregierung - Drucksachen 13/3150 und 13/3250 - ergibt.

Mit den Vorlagen 13/1733 und 13/1793 hat der Innenminister vervollständigende Angaben und Berichtigungen zum Gesetzentwurf - Drucksache 13/2802 - nachgereicht. Die in diesen Vorlagen enthaltenen Angaben sind mit dem Gesetzentwurf automatisch verschmolzen und somit auch Bestandteil der weiteren parlamentarischen Beratungen geworden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 25. September, 30. Oktober, 27. November und 3. Dezember 2002 beraten.

Der Ausschuss führte am 30. Oktober 2002 eine Öffentliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftsverbände zum Gesetzentwurf durch.

Die Beiträge zu diesem Hearing hatten u. a. folgende Aussagen zum Schwerpunkt:

'Die mehr als dramatische Verschärfung der kommunalen Finanzlage verbiete es, nach Kenntnis der neuen Defizitrekorde resigniert zur Tagesordnung überzugehen. Es könne und dürfe nicht mehr sein, dass der Haushaltsausgleich in den Städten, Gemeinden und Kreisen nur noch ausnahmsweise und nur noch mit außergewöhnlicher Buchungskreativität gelingen kann. Trotz rigider Sparpolitik dominierten fast flächendeckend in den nordrhein-westfälischen kommunalen Haushalten die roten Zahlen und machten kommunales Tun nahezu unmöglich. Der katastrophal hohe Abrechnungsbetrag aus dem Steuerverbund 2001 in der (saldierte) Höhe von 646,3 Mio. € könne rechtlich und rechnerisch zwar nicht beanstandet werden. Der Rückzahlungsanspruch treffe aber auf Kommunen, die unmittelbar vor dem finanziellen Kollaps stünden. Die Rückzahlung der Steuerverbundmittel 2001 sollte daher ratenweise auf mehrere Jahre verteilt werden. Die leichten Anstiege des für 2003 vorgesehenen Verbundbetrages, der Schlüsselzuweisungen und der Allgemeinen Zuweisungen gegenüber dem Jahr 2002 stünden wegen der negativen Abrechnung aus 2001 lediglich auf dem Papier. Tatsächlich gingen die Leistungen an die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes 2003 um 10,8 % zurück. Der kommunale Finanzausgleich mit seinen finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den kommunalen Etats müsse für staatliche Haushaltssanierer zur Tabu-Zone erklärt werden. Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen seien weder bereit noch in der Lage, zur Sanierung der Staatsfinanzen Kürzungen ihrer Finanzausgleichsmasse oder zusätzliche Aufgabenbelastungen hinzunehmen. So sei die Absicht der Landesregierung, die Befrachtung des GFG im Bereich Asyl und Straßenbau auch im Jahr 2003 fortzuführen, nicht akzeptabel.'

Zu den vom Städtetag, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Vertreter der beiden Landschaftsverbände abgegebenen Stellungnahmen im Einzelnen wird auf die ausführliche Dokumentation im Ausschuss-Protokoll 13/686 verwiesen.

Wegen der wesentlichen Veränderungen, die sich aus der am 27. November 2002 verteilten Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung - Drucksache 13/3250 - zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Solidarbeitragsgesetzes ergeben, hat der Ausschuss für Kommunalpolitik in seiner Sitzung am 27. November 2002 beschlossen, seine ursprünglich zu diesem Termin vorgesehene Abschlussberatung auf eine Sondersitzung am 3. Dezember 2002 zu verschieben. Den Kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landschaftsverbänden wurde bis dahin Gelegenheit gegeben, zu den Veränderungen in schriftlicher Form Stellung zu beziehen. Hierzu wird auf die entsprechenden Zuschriften 13/2396 (Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland), 13/2405 (Städtetag) und 13/2413 (Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) verwiesen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Dezember 2002 abschließend beraten und ihn in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

II. Beratungsmaterialien

Zur Beratung standen den Abgeordneten neben dem Gesetzentwurf - Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250 - folgende Unterlagen zur Verfügung:

- | | |
|--------------------|--|
| Vorlage 13/1630 - | 1. Modellrechnung zu den Schlüsselzuweisungen, zur Investitionspauschale, zur Investitionspauschale für Sozialhilfeträger und zur Schulpauschale 2003 sowie zu den Abrechnungsbeträgen der Schlüsselzuweisungen und der allgemeinen Investitionspauschale 2001 |
| Vorlage 13/1634 - | Gegenüberstellung des Entwurfs des GFG 2003 - Drucksache 13/2802 - mit dem GFG 2002 |
| Vorlage 13/1717 - | Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Entwurf des GFG und Solidarbeitragsgesetzes 2003 |
| Vorlage 13/1733 - | Vervollständigung und Berichtigungen des Innenministers zum Entwurf des GFG - Drucksache 13/2802 - |
| Vorlage 13/1793 - | Berichtigung des Innenministers (berichtigte Fassung der Anlage 4 zu § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2003) |
| Zuschrift 13/2204- | Landschaftsverband Westfalen-Lippe (gemeinsam mit Landschaftsverband Rheinland) |

Zuschrift 13/2208-	Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund)
Zuschrift 13/2259-	Städte- und Gemeindebund NRW zu Zuschrift 13/2208
Zuschrift 13/2396 -	Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland (zur 2. Ergänzungsvorlage)
Zuschrift 13/2405 - Zuschrift 13/2413 -	Städtetag NRW (zur 2. Ergänzungsvorlage) Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW (zur 2. Ergänzungsvorlage)
Ausschuss-Protokoll 13/686	- Öffentliche Anhörung zum GFG vom 30. Oktober 2002

Außerdem sind Eingaben und Resolutionen zur Gemeindefinanzierung eingegangen, von denen beispielhaft nachstehende aufgeführt werden:

Zuschrift 13/2016-	IHK Siegen
Zuschrift 13/2068-	Stadt Ahaus
Zuschrift 13/2189-	Stadt Grevenbroich
Zuschrift 13/2137-	Stadt Bocholt
Zuschrift 13/2331-	Stadt Gescher
Zuschrift 13/2338-	Gemeinde Heek
Zuschrift 13/2346-	Kreis Recklinghausen

B Ergebnis der Beratungen

Zu der abschließenden Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 3. Dezember 2002 stellten die Koalitionsfraktionen drei gemeinsame Änderungsanträge, die in den **Anlagen 1, 2 und 3** beigefügt sind.

Von der Fraktion der FDP wurden die in den **Anlagen 4 und 5** enthaltenen Änderungsanträge gestellt. Außerdem verwies die FDP-Fraktion auf ihre weiteren Anträge zur Entfrachtung des GFG mit Auswirkungen auf den Einzelplan 20, die im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Die von den Antragstellern zu den Änderungsanträgen vorgetragenen Begründungen ergeben sich im Wesentlichen aus diesen Anlagen.

Vor der Abstimmung wurde im Ausschuss eine ausführliche Grundsatzdiskussion zu den Auswirkungen der Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung geführt, in der die Vertreter der beiden Oppositionsfraktionen insbesondere die Umverteilungswirkung zu Lasten des ländlichen Raumes kritisierten, während die Koalitionsfraktionen und Vertreter der Landesregierung darauf hinwiesen, dass die Minderung des Verbundbetrages in Höhe von 366,4 Mio. € nicht die Systematik bezüglich der Steuerkraft verändere.

Die Einzelabstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Die beiden Anträge der Fraktion der FDP (Anlagen 4 und 5) wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Die Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 1 separat abgestimmt, Anlagen 2 und 3 en bloc abgestimmt) wurden jeweils mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Im Anschluss daran stimmte der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zu.

Die beschlossenen Änderungen schlagen sich in der vorangestellten Beschlussempfehlung nieder.

Die von Seiten der Landesregierung vorgetragene Hinweise zur formalen Änderung der Zweiten Ergänzungsvorlage - Drucksache 13/3250 -, die in **Anlage 6** wieder gegeben sind, nahm der Ausschuss einvernehmlich zur Kenntnis.

Jürgen Thulke
Vorsitzender

Anlagen

Anlage 1

angenommen

SPD

ja

CDU

nein

FDP

nein

GRÜNE

ja

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/2802, 13/3150 und 13/3250

Der Entwurf ist wie folgt zu ändern:

1. In Artikel I § 9 Abs. 2 Nr. 1 wird die Zahl „424“ durch die Zahl „403“ ersetzt.
2. In Artikel I § 9 Abs. 2 Nr. 2 wird die Zahl "202" durch die Zahl "192" und die Zahl "401" durch die Zahl "381" ersetzt.

Begründung:

Ziel dieser Änderung ist die Verbesserung der Akzeptanz für die verfassungsrechtlich notwendige Anpassung der Grunddaten des Schlüsselzuweisungsberechnungssystems sowohl auf Seiten der Kommunen als auch auf Seiten der örtlichen Wirtschaft. Die Herabsetzung der im Gesetzentwurf vorgesehenen fiktiven Realsteuerhebesätze um 5 % hält sich im möglichen politischen Entscheidungsrahmen, ohne dass die Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes, eine Anpassung in regelmäßigen Abständen vorzunehmen, tangiert wird. Dass im Rahmen einer Aktualisierung der Grunddaten neben einer zeitnahen realistischen Darstellung der Bedarfsseite auch die zeitnahen realistischen Einnahmeverhältnisse der Kommunen Berücksichtigung finden müssen, ist und bleibt unbestritten. Die neuen fiktiven Hebesätze geben den Durchschnitt der kommunalen Hebesatzlandschaft des Jahres 1999 wieder, vollziehen also lediglich bereits getroffene kommunale Hebesatzentscheidungen nach. Den Kommunen ist es nach wie vor freigestellt, die tatsächlichen Hebesätze aufgrund der örtlichen Bedingungen (wirtschaftliche Entwicklung, Standortqualität und Finanzlage) festzulegen. Die fiktiven Hebesätze im Schlüsselzuweisungsberechnungssystem stellen dabei allenfalls einen Orientierungspunkt und keine verbindlichen Richtwerte dar.



Edgar Moron

und Fraktion



Johannes Remmel

und Fraktion

SPD	ja
CDU	nein
FDP	nein
GRÜNE	ja

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/2802, 13/3150 und 13/3250

Der Entwurf ist wie folgt zu ändern:

1. In Artikel I § 30 Abs. 1 wird die Zahl 206 200 000 EUR durch die Zahl 203 650 000 EUR ersetzt.

Begründung:

Die Reduzierung der Kostenpauschale nach § 4 FLÜAG wurde möglich, da sich erst zum 30. September 2002 die tatsächliche Entwicklung bei den Asylbewerberzugängen abzeichnete. So betragen in den letzten Jahren die Zugänge

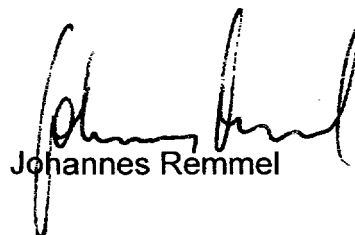
- im Jahr 1999 21 239 Asylbewerber
- im Jahr 2000 17 114 Asylbewerber
- im Jahr 2001 18 485 Asylbewerber

Bis zum 30. September 2002 war ein Zugang von insgesamt 11 922 Asylbewerbern zu verzeichnen.



Edgar Moron

und Fraktion



Johannes Rimmel

und Fraktion

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/2802, 13/3150 und 13/3250

Der Entwurf ist wie folgt zu ändern:

1. In Artikel I § 31 wird die Zahl 45 900 000 EUR durch die Zahl 48 450 000 EUR ersetzt.

Begründung:

Die Erhöhung dient den Zuweisungen für **Einrichtungen der Weiterbildung** in der Trägerschaft von Gemeinden.



Edgar Moron

und Fraktion



Johannes Rimmel
und Fraktion

Anlage 4

abgelehnt

SPD

nein

CDU

Enthaltung

FDP

ja

GRÜNE

nein

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250

Der Entwurf ist wie folgt zu ändern:

1. In § 20 Abs. 4 wird die Zahl „0,208“ durch die Zahl „0,148“ ersetzt.

2. Es wird in § 20 folgender Absatz 6 aufgenommen

“pauschale Zuweisungen an alle Gemeinden zur Förderung der Aktivitäten im Sportbereich (z. B. Übungsleiter); die Zuweisung richtet sich nach der Einwohnerzahl jeder Gemeinde zum 31. Dezember 2001; je Einwohner wird ein Betrag von 0,06 EUR bereitgestellt.“

Begründung:

Die Abschaffung der Übungsleiterpauschale wird sich negativ auf den Sport in den Kommunen auswirken. Der jetzt schon viel zu enge finanzielle Handlungsspielraum der Sportvereine wird damit weiter eingeschränkt. Die Motivation der Übungsleiter wird sich auf ein Minimum reduzieren. Im Hinblick auf die Olympiabewerbung und die Jugendarbeit in den Vereinen ist die Beibehaltung des Ansatzes erforderlich.

Dr. Ingo Wolf

und Fraktion

Anlage 5

abgelehnt

SPD

nein

CDU

Enthaltung

FDP

ja

GRÜNE

nein

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250

Der Entwurf ist wie folgt zu ändern:

In § 26 wird folgender Satz ergänzt:

„Die Mittel werden den Gemeinden zugewiesen; die Zuweisung richtet sich nach der Einwohnerzahl jeder Gemeinde zum 31. Dezember 2001.“

Begründung:

Die Bausubstanz der Sportstätten in den Kommunen hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert und ist sanierungsbedürftig. Durch die Haushaltskonsolidierungen in der Vergangenheit und zusätzlich aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage in den Städten und Gemeinden sind Investitionsmaßnahmen im Sportstättenbau eingefroren worden. Im Hinblick auf die Olympiabewerbung ist eine einwandfrei funktionsfähige Sportstätteninfrastruktur erforderlich.

Dr. Ingo Wolf

und Fraktion

Hinweis der Landesregierung:

A.

2. Ergänzungsvorlage sieht unter 20. eine Änderung vor, die wie folgt geändert werden muss:

20. In Artikel I § 41 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6 und die pauschalen Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich nach § 18 werden am 30. Januar mit einem Achtel, am 27. März, 26. Juni und 29. September mit jeweils einem Viertel sowie am 22. Dezember mit einem Achtel des festgesetzten Gesamtbetrages ausgezahlt.

Die Investitionspauschale nach § 17 wird am 26. Juni in einer Summe ausgezahlt und mit dem Abrechnungsbetrag nach § 34 Abs. 2 vierter Spiegelstrich verrechnet.

Obwohl der für die Investitionspauschale vorgesehene Betrag dem der für die Abrechnung des Jahres 2001 notwendigen Summe insgesamt entspricht, kann es in mehreren Einzelfällen - wegen Verschiebungen bei der Einwohnerzahl zum Basisjahr 2001 - zu Zahlungsverpflichtungen kommen. Um diese mit Zuweisungen aus dem Steuerverbund bzw. SBG verrechnen zu können, bietet sich nur der zahlungsintensivste Termin, der **26. Juni** an.

B.

Die 2. Ergänzungsvorlage sieht noch die bisherigen Ressortbezeichnungen vor. Nachdem der Ministerpräsident nunmehr die organisatorischen Veränderungen mit Erlass festgelegt hat, müssen die Ressortbezeichnungen in folgenden §§ geändert werden:

§ 44 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung

„Die Bewirtschaftung der Mittel nach § 30 Abs. 2 regelt das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie. Die Bewirtschaftung der Mittel § 31 regelt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.“

§ 44 Abs. 6 - Anstelle der Bezeichnung „Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit“ wird die Bezeichnung „Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie“ gesetzt.

§ 44 Abs. 7 - Anstelle der Bezeichnung „Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr“ wird die Bezeichnung „Ministerium für Wirtschaft und Arbeit“ gesetzt.